

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

26. Sitzung
23. November 2023

Beginn: 09.00 Uhr
Schluss: 12.16 Uhr
Vorsitz: Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) fragt für seine Fraktion:

Wie bewertet der Senat die bisher veröffentlichten Dokumente zur Novelle des Bundeswaldgesetzes und welche Implikationen ergeben sich für das Land Berlin, bzw. die Berliner Forsten?

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) weist hin, dass bisher nur ein unautorisierter Referentenentwurf in einem Fachmagazin vorliege. Die Novelle sehe viele Mindestnormen vor, die aber keine grundsätzlich neuen Herausforderungen für das Land Berlin oder die Berliner Forsten seien. Die Berliner Wälder würden bereits seit 20 Jahren nach höchsten Umweltstandards bewirtschaftet und mit dem Mischwaldprogramm zu einer naturnahen Waldwirtschaft umgebaut. Im Einzelfall müssten Stellen des Landeswaldgesetzes angepasst werden. – Die Novelle wolle die Ökosystemleistungen des Waldes als Schutzgut sowie weitere konkrete Regelungen einführen. Die Einführung eines forstrechtlichen Ökokontos werde begrüßt. Der Staatswald solle besonderer Gemeinwohlverpflichtung unterliegen. Das werde bei den Berliner Forsten bereits praktiziert.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) weist hin, dass die schriftliche Einreichung einer Nachfrage eigentlich nicht vorgesehen sei.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) fragt für seine Fraktion nach:

Welche Erkenntnisse zum Wohle der Berliner Wälder ließen sich aus einer Ausweitung des Waldmonitorings auf die Bodengüte und unterirdische Biodiversität gewinnen und was plant der Senat dazu?

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) erläutert, dass die Ausweitung möglicherweise viele Erkenntnisse der Auswirkungen der Waldwirtschaft belegen könne. Untersucht werden könne die Auswirkungen der Nutzung der Wälder durch die Trinkwassergewinnung, die Wirkung einer Vermeidung einer flächigen Befahrung sowie die Förderung von im Waldsystem symbiotisch wachsenden Pilzen. Es gebe kaum Waldbrandereignisse in Beständen mit Unterwuchs von spätblühender Traubenkirsche. Diese Erkenntnisse könnten zu weiter optimierten und präventiven Maßnahmen und Vorgaben führen.

Linda Vierecke (SPD) fragt für ihre Fraktion:

Der Unterausschuss des Bundestages hat dem Entwurf der Bundesregierung für ein Bundes-Klimaanpassungsgesetz zugestimmt, indem erstmals die Erstellung von Klimaanpassungsstrategien für Bund, Länder und Kommunen vorgesehen ist; wie bereitet sich Berlin – insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Erhitzung der Stadt – auf dieses Klimaanpassungsgesetz vor?

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) erläutert, dass das Gesetz verbindliche, bundesweite Rechtsgrundlagen für Klimaanpassung schaffen solle. Es solle Selbstverpflichtungen bezüglich der Erstellung von Klimarisikoanalysen, Klimaanpassungsstrategien und umfassende Berichtsbitten geben, die für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen gälten. Grundsätzlich begrüße Berlin einen bundesweit einheitlichen Rechtsrahmen, wenn die finanzielle Lastenverteilung klar und gerecht geregelt sei.

Berlin habe sich bereits seit 2016 frühzeitig und gut auf die Anpassung an Klimawandelfolgen vorbereitet. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung habe 2016 eine Konzeptstudie zur Anpassung erarbeitet. Seit 2016 gebe es mit dem Berliner Klimaschutz- und Energie-wendegesetz – BEK – auch eine gesetzliche Grundlage für die Klimafolgenanpassung. Mit der Fortschreibung des BEK werde der Maßnahmenteil zur Klimafolgenanpassung auf weitere Handlungsfelder ausgeweitet und an die aktuellen Anforderungen resilienter Stadtgestaltung angepasst. Das Klimafolgenmonitoring des Landes Berlin überwache mögliche erkennbare Trends eintretender Klimafolgen. Seit Dezember 2022 sei die Klimafolgenanpassung mit dem Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 in die Stadtentwicklung für klimangepasste Planung und Bebauung eingebunden. Das BEK 2030 biete auch die Grundlage zur Erfüllung der Verpflichtungen bei der Klimaanpassungsstrategie und der Berichtspflicht.

Noch nicht abschließend geklärt sei die Übertragbarkeit auf die Kommunen und Bezirke und welche konkreten Verpflichtungen sich daraus ergäben und übertragen werden müssten. Kritisch sei auch, dass die administrativen Mehraufwendungen und weitere zusätzliche Kosten für Berlin Kosten in Höhe von 2,8 Millionen Euro verursachten. Entgegen der Aussage des

Bundes, dass die Finanzierung von Bund und Ländern gemeinsam realisiert werde, adressiere das Gesetz Finanzierungsschwierigkeiten nicht. Das schnelle Verfahren und die Nichtklärung von Finanzierungsfragen des aktuell finanziell und personell nicht leistbaren Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Konzepte und Strategien werde ebenfalls kritisiert. Auf die Besonderheit der Berliner Struktur als gleichzeitig Land und Kommune werde im Gesetz nicht eingegangen.

Ferat Koçak (LINKE) bittet um Einschätzung, wie viel Beton für den Bau einer Magnetschwebebahn je Kilometer verbaut werden müsse. Wie viel CO₂ werde dadurch emittiert? Sei das für die Umweltsenatorin akzeptabel? Wie umweltfreundlich sei demgegenüber der Ausbau anderer Schienenverkehrsmittel wie der Tram?

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) weist hin, dass das Projekt bislang nur eine Idee ohne bekannten Trassenverlauf sei. Die nötige Betonmenge hänge davon ab, ob die Magnetschwebebahn auf Stützpfeilern oder ebenerdig errichtet werde. Eine Magnetschwebebahn sei auch keine Alternative zu einer Straßen- oder U-Bahn, sondern eine Ergänzung, die leise, emissions- und verschleißarm sei, einen relativ niedrigen Energieverbrauch habe und sowohl für Güter- als auch Personenverkehr nutzbar sei. Eine Aufständigung könne auch die Flächenzerschneidung und -versiegelung erheblich reduzieren und biete auf dem Dach Platz für Photovoltaikanlagen. Beton sei in der Herstellung energieintensiv, aber für Infrastrukturmaßnahmen sehr bedeutend. Möglicherweise könne über Vergaberichtlinien die Nutzung von neuen energieeffizienteren Technologien bei der Herstellung angeregt werden.

Ferat Koçak (LINKE) fragt nach, ob die Berichte korrekt seien, dass das Tempelhofer Feld ebenfalls als möglicher Trassenverlauf infrage komme.

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) teilt mit, dass eine konkrete Trassenführung noch nicht diskutiert worden sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) berichtet, dass die Mehrwegkampagne der Zero-Waste-Agentur verstärkt worden sei. Die Mehrwegangebotspflicht sei bei den Kundinnen und Kunden noch zu wenig bekannt und sollten darüber aufgeklärt werden. Es brauche aber verschiedene Ansätze, um den Einwegverbrauch weiter zu verringern.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) fragt nach, ob die Wirksamkeit überprüft werde. Werde auch die Gastronomie kontrolliert, ob sie die Mehrwegangebotspflicht einhalte?

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) teilt mit, dass sie davon ausgehe, dass ein Monitoring geplant sei. Genaue Informationen müsse sie nachreichen. Ihr sei bekannt, dass auch Gaststätten aufgesucht würden, um die Kampagne dort zu verbreiten.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0113](#)
UK
Im Berliner Untergrund: Potenziale der Geothermie für die Wärmewende nutzen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0114](#)
UK
Nutzung tiefer Geothermie in Berlin – im Spannungsfeld zwischen Erschließung neuer Wärmequellen und Trinkwasserschutz
(auf Antrag der Fraktion der AfD)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0127](#)
UK
Geothermische Ressourcen Berlins für das Ziel der Klimaneutralität nutzbar machen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0085](#)
UK
Drucksache 19/0940
**Gesetz zur Neufassung des Landes-
Immissionsschutzgesetzes Berlin und Änderung
weiterer Vorschriften**

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ berichtet, dass die mündliche Stellungnahme von Frau Dr. Suckau-Hagel der SenWGP am 4. Oktober 2023 schriftlich nachgereicht worden sei. Es liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Linda Vierecke (SPD) erläutert, dass das Gesetz schnell beschlossen werden müsse. Der Artikel 4, der Ausnahmen von der 48-Stunden-Wartefrist vor Bestattungen vorsehe, werde aber aufgehoben, weil dieser das parallel laufende Gesetzesverfahren der Neufassung des Bestattungsgesetzes blockiere.

Daniela Billig (GRÜNE) weist hin, dass Novelle des Bestattungsgesetzes erst in der frühzeitigen Beteiligung sei und es noch Unsicherheiten über die endgültige Ausgestaltung gebe. Deswegen könne nicht zugestimmt werden.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) stellt klar, dass das vorliegende Gesetz zustimmungswürdig sei, nicht jedoch der Änderungsantrag.

Alexander Bertram (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen könne, sich bei der Beschlussfassung aber enthalten werde. Die Gründe habe er in der 23. Sitzung des Ausschusses dieser Wahlperiode dargelegt.

Danny Freymark (CDU) bittet um Klarstellung, warum die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Änderungsantrag nicht zustimmen könne.

Daniela Billig (GRÜNE) stellt klar, dass der Artikel wichtig sei, um die Regelung schon im Grundsatz zu haben. Da das Bestattungsgesetz erst im frühen Beteiligungsverfahren sei, sei es noch möglich, dass sich die Neuregelung stark verzögere oder nicht wie gedacht umgesetzt werde.

Danny Freymark (CDU) weist hin, dass die Koalitionsfraktionen die Sorge ebenfalls hätten. Ihm sei aber erläutert worden, dass der Artikel erst in diesem Gesetz rausgenommen werden müsse, um im neuen Bestattungsgesetz eingefügt werden zu können.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) merkt an, dass die Logik teilweise nicht nachvollziehbar sei. Verschiedene Religionsgemeinschaften seien auf die Ausnahmeregelung angewiesen, und gleichzeitig sei nicht sicher, ob das Bestattungsgesetz wirklich im genannten Zeitraum komme. Eventuell sei es besser, das Immissionsschutzgesetz zu vertagen und den Artikel dann rauszustreichen, wenn die Vorlage des Bestattungsgesetzes vorliege.

Daniela Billig (GRÜNE) teilt mit, dass sie sich den Ausführungen des Vorredners anschließe.

Linda Vierecke (SPD) sichert zu, dass die Koalitionsfraktionen mit den Senatsverwaltungen abgeklärt hätten, dass das Bestattungsgesetz bald vorgelegt werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD an und empfiehlt dem Plenum die Annahme der so geänderten Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0940. Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/1240

[0123](#)
UK

Bericht zum klimagerechten Haushalten (Hauptverwaltung)

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) erläutert, dass es das Ziel sei, die Auswirkungen des Haushalts auf den Klimaschutz transparenter zu machen und damit Klimaschutz stärker in das Haushaltsaufstellungsverfahren einfließen zu lassen. Der vorliegende Bericht werte Abfragen zum klimagerechten Haushalten aus, wo zunächst nur die Mittel im Bereich der öffentlichen Gebäude, Fahrzeuge, Solaranlagen und Ladeinfrastruktur abgefragt worden seien. Die Betrachtung der Bezirksverwaltungen erfolge in einem zweiten Bericht. Das Ziel der Halbierung

der CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau vor 2020 verlange ein erhöhtes Tempo beim Klimaschutz.

Ferat Koçak (LINKE) unterstreicht, dass Klimaschutz eine zentrale Querschnittsaufgabe des Senats sei. Die Debatte über den Bericht müsse daher allen Ausschüssen und im Senat geführt werden.

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) erläutert, dass der Bericht ein gutes Controllinginstrument sei, um die Gemeinschaftsaufgabe der ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen. Der Bericht schaffe für das Parlament eine transparente Datengrundlage. Die SenMVKU und SenFin hätten ausgewertet, wie stark Klimaschutz im Haushalt verankert sei. Der Fokus habe auf der Auswertung der erwähnten öffentlichen Klimaschutzinvestitionen im Haushalt 2024/2025 gelegen. In allen Bereichen seien relevante Klimaschutzinvestitionen geplant, die bis zu 8 000 Tonnen CO₂ einsparen könnten. Die vorhandenen Potenziale würden aber noch nicht ausgeschöpft. Es brauche erhebliche weitere öffentliche und private Investitionen. Das unterstreiche die Notwendigkeit, ein Sondervermögen einzurichten. Nach Abschluss des Haushaltsverfahren werde ausgewertet, wie sich das Verfahren des klimagerechten Haushalts in Zukunft weiter verbessern lassen könne.

Frank-Christian Hansel (AfD) fragt nach, ob es korrekt sei, dass die im Bericht aufgeführten Summe von 350 Mio. Euro der klimarelevante Kernhaushalt sei. – Der Bericht werfe auch die Frage auf, ob die eingesparten Tonnen CO₂ in einem gerechtfertigten Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen stünden. Die Ermittlung der CO₂-Einsparungen seien laut Bericht methodisch schwierig, da mit pauschalisierenden Annahmen gerechnet werden müsse. 350 Mio. Euro pro Jahr geteilt durch 8 100 Tonnen CO₂-Einsparungen pro Jahr ergebe 43 000 Euro pro eingesparter Tonne. Hochgerechnet auf die eigentlich pro Jahr bis 2030 einzusparenden 467 000 Tonnen CO₂ ergebe das einen notwendigen Mittelansatz von 32 Milliarden Euro pro Jahr im Sondervermögen. Sei das korrekt?

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) bittet, dass erläutert werde, warum der Bericht nur die Sektoren Gebäude, Energie, Mobilität und Wirtschaft nenne, die mit Kreditemächtigungen über das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation gestärkt werden könnten, aber nicht den Sektor der Resilienz. – Wie könne klimagerechtes Haushalten auch in Zeiten finanzieller Ungewissheiten bezüglich des Sondervermögens weiterentwickelt werden? Der Bericht legt nahe, dass die Betrachtung des gesamten Haushalts möglich sei. Was plane der Senat dahingehend für den nächsten Doppelhaushalt? Wie könne die Methodik weiter verbessert werden? Welche Probleme bzw. Herausforderungen hätten bei der Umsetzung des Berichts bestanden? Wie könne das verbessert werden? Um den Klimaschutz voranzutreiben, müssten auch klimaschädliche Projekte verhindert werden. Seine Fraktion sei dafür, Haushaltsmittel, die zu Steigerungen von CO₂-Emissionen führten, in das Monitoring einzubeziehen. Die nächsten Haushaltsaufstellungen sollten ein Klimabudget oder einen echten Klimahaushalt umsetzen.

Ferat Koçak (LINKE) kritisiert, dass die bisherigen Mittel nicht ausreichend seien, um die Ziele zu erreichen. 75 Prozent der Neubauten und viele Sanierungen von öffentlichen Gebäuden würden nur nach dem GEG-Mindeststandard ausgeführt statt nach dem besseren Standard Effizienzhaus-Stufe 40 der KfW. Die Anzahl der Sanierungen reiche nicht aus, um die Ziele bis 2045 zu erreichen. – Auf den 346 Dächern von Gebäuden im Eigentum der BIM gebe es

insgesamt ein Potenzial von 15,2 Megawatt Solarenergie. Dafür seien im Haushalt 2024/2025 keine Haushaltsansätze eingestellt. – Der Ausbau von U-Bahnen und der Aufbau einer Magnetschwebebahn seien keine Alternativen zum Ausbau der CO₂-sparenden und kostengünstigen Verkehrsmittel Tram und Bus in den Außenbezirken. Es müsse also mehr investiert werden. Welche Auswirkungen auf das geplante Sondervermögen habe das Urteil des BVerfG nach Einschätzung des Senats?

Linda Vierecke (SPD) unterstreicht, dass der Bericht eine gute Handlungsbasis sei, aber auch auf die Rückstände bei der Erreichung der Ziele hinweise. Ein Beispiel seien die Haushaltsansätze bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen. Bis 2030 solle die öffentliche Berliner Fahrzeugflotte vollständig aus CO₂-freien Fahrzeugen bestehen, aber immer noch seien 60 Prozent fossil betriebene Fahrzeuge. Teilweise seien diese erst kürzlich beschafft worden und hätten noch eine längere Laufzeit. Das Sondervermögen sei ein Teil der Lösung, aber auch im regulären Haushalt müsse mehr getan werden, um die Ziele zu erreichen.

Danny Freymark (CDU) vertritt den Standpunkt, dass das Sondervermögen eine wichtige Perspektive sei, um die Klimaziele zumindest teilweise zu erreichen. Der Bericht und die Debatte zeige, dass die Transformation aus dem regulären Haushalt nicht geschafft werden könne. Nicht einmal 1 Prozent des Landeshaushalts würden für Klimaschutz ausgegeben. Auch die Erklärung der Klimanotlage unter Rot-Rot-Grün habe keine Konsequenzen gehabt. Das Sondervermögen ändere dies, aber die Erfolge würden erst in mehreren Jahren sichtbar. Dennoch sei klar, dass auch im regulären Haushalt mehr in den Klimaschutz und Anpassung investiert werden müsse.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) fragt nach, ob das bedeute, dass im nächsten Haushalt weitere Mittel in den Klimaschutz investiert würden. Dass sich die CDU-Fraktion in Berlin das Sondervermögen als Leistung anrechne, stehe im Widerspruch zu den CDU-Vertretern auf der Bundesebene.

Danny Freymark (CDU) erinnert daran, dass es der vorherigen Koalitionen nicht gelungen sei, einen vergleichbaren monetären Paradigmenwechsel durchzusetzen. Es habe keine ausreichenden Investitionen in den Klimaschutz gegeben, und der Masterplan Solar City hätte sogar eine Laufzeit bis 2050 gehabt. Es sei auch nicht gelungen, die Quote der Gebäudesanierung über 1 Prozent pro Jahr zu heben. Das Sondervermögen sei die richtige Antwort auf die Herausforderungen. – Seine Fraktion schlage vor, dass Klimabudget jedes Jahr wenn möglich zu steigern. Er stimme aber zu, dass das Parlament dieses Thema massiv und prioritär auch bei den Finanzen angehen müsse.

Frank-Christian Hansel (AfD) bezweifelt, dass die finanziellen, technischen und personellen Herausforderungen des 1,5-Grad-Ziels schaffbar seien. Das Sondervermögen von 10 Milliarden Euro stehe in keinem Verhältnis zu den von ihm berechneten Ausgaben pro Jahr. Die Zielstellung und Ausführung müssten infrage gestellt werden.

Antje Kapek (GRÜNE) erinnert, dass die Klimabilanz der letzten Koalition von CDU und SPD ein Schlaglochbeseitigungsprogramm gewesen sei. Demgegenüber hätten die Koalitionen mit grüner Beteiligung viele Projekte aufgebaut und Maßnahmen angestoßen. Die neue Koalition müsse ihren Parolen auch konkrete Handlungen und wirkungsvolle Maßnahmen folgen lassen. Das Sondervermögen und potenzielle Steigerungen im Haushalt für Klima-

schutz müssten für tatsächlich klimarelevante Projekte ausgegeben werden statt für Prestigeprojekte. Die Fortschreibung des BEK müsse daher endlich beschlossen werden.

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) unterstreicht, dass Berlin im Bereich Klimabudgetierung ein Vorreiter sei. Der Bericht sei mit großem Engagement ihrer Mitarbeiter erstellt worden und habe keine vergleichbaren Vorbilder. Er werde mit den gewonnenen Erkenntnissen weiterentwickelt. Es werde einen intensiven Austausch mit anderen Metropolen geben und externe Anregungen würden aufgenommen. Der Weg werde weiter beschritten. – Bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen müsse beachtet werden, dass die öffentliche Verwaltung nur ein Teilemittent in Berlin sei. Berlin als Land müsse, um die Reduktionsziele bis 2030 zu erreichen, 700 000 Tonnen pro Jahr einsparen. Die öffentliche Fahrzeugflotte beispielsweise mache aber nur 1 Prozent der Fahrzeuge in Berlin aus. Dennoch müsse die öffentliche Verwaltung als Vorbild fungieren. – Bei der öffentlichen Vergabe unter ökologischen Beschaffungskriterien sei Berlin Vorreiter, was auch fortgeführt werden müsse. Beim Solarprogramm würden die Programme der SenWiEnBe weitere Dynamik verursachen. Es sei richtig, dass der ÖPNV ausgebaut werden müsse. Die Auswirkungen des BVerfG-Urteils werde durch die SenFin bewertet. Ihrer persönlichen Einschätzung nach, müsse der Begründungszusammenhang zwischen der Kreditaufnahme und der Notsituation besser begründet werden, je weiter die Notsituation zurückliege. – Die Umstellung der Fahrzeugflotte gehe zu langsam voran. Deswegen werde geprüft, ob die Beschaffung zentralisiert werden könne. Das erlaube auch die Hebung von Synergieeffekten.

Jens Kendzia (SenMVKU) führt aus, dass eine Ausweitung des Berichtformats angedacht sei, aber nicht klar sei, ob das als umfassendes Klimabudget funktionieren könne. Die Datenbeschaffung und Auswertung sei Dank der Zuarbeit der SenFin und anderen Verwaltungseinheiten gelungen, müsse aber noch effizienter werden. – Es seien Teile des Kernhaushalts untersucht worden. Da der Bericht rechtzeitig bis zu den Haushaltsberatungen vorliegen sollte, sei auf die Betrachtung des Themas Resilienz verzichtet worden. Da es keine Vorbilder gebe, sei die Systematik erst selbst erarbeitet worden. Je nach Prämissen könnten verschiedene Methoden für die Berechnung der CO₂-Einsparungen herangezogen werden, die alle in sich aber valide seien. – Das Problem dieses Berichtsformats sei, dass es teilweise sehr komplexe Zusammenhänge darstelle, was die Gefahr mit sich bringe, dass die Zahlen falsch interpretiert werden. Dies sei bei den Berechnungen des Abgeordneten Hansel passiert. Die Summe von 350 Mio. Euro seien die Gesamtkosten der Investitionen. Es werde nicht zwischen den grundsätzlich anfallenden Kosten und den Mehrkosten aufgrund der Nutzung von CO₂-vermeidenden Technologien differenziert. Deswegen könnten damit keine CO₂-Vermeidungskosten berechnet werden.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/1240 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1175

**Notfall-Wasserversorgung sichern: Überführung der
Zuständigkeit öffentlicher Schwengelpumpen an die
Berliner Wasserbetriebe**

[0118](#)

UK

Haupt

WiEnBe(f)

Danny Freymark (CDU) unterstreicht, es sei wichtig, dass die Notfallwasserversorgung in Berlin geregelt sei und funktioniere. In den Haushaltsberatungen werde dafür Geld bereitgestellt.

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) führt einleitend aus, dass bei den Bundes- und Landesbrunnen erheblicher Investitions- und Reparaturbedarf bestehe. Die finanziellen Mittel der Bundesbrunnen würden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe getragen. Für die Landesbrunnen seien bislang die Bezirke mit ihren Globalsummen zuständig gewesen. Die BWB hätten auf Anregung der Politik ein Konzept zum Betrieb der Bundes- und Landesbrunnen vorgelegt. Das sehe einen Zyklus für Wartung und Betrieb über einen Zeitraum von zehn Jahren mit insgesamt 40 Mio. Euro vor. Das Konzept sei vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen worden. Das Konzept sehe vor, dass alle Brunnen regelmäßig gewartet, repariert und beprobt würden. Die Bundesfinanzierung richte sich nicht nach dem tatsächlichen Reparaturbedarf, sondern nach der Verfügbarkeit von Bundesmitteln. Meistens werde nur ein Teil der nötigen Mittel für die Reparatur bereitgestellt, nicht jedoch für die Personalkosten. Dadurch entstehe in den meisten Jahren ein Delta bei der Refinanzierung und das Land Berlin würde damit für Bundesaufgaben eintreten. – Die erforderlichen Abstimmungen könnten die BWB mit den Bezirken selbst durchführen. Für die Bezirke könnten sich Synergien und Entlastungen ergeben. – Durch die Übertragung der Zuständigkeit an die Hauptverwaltung mit der Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes sei eine Finanzierungslücke entstanden, weil die Zuständigkeitsübertragung ohne Finanzierungsübertragung erfolgt sei. Deswegen müsse die Finanzierung im Kapitel 0720 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Integrativer Umweltschutz – gesichert werden. Die SenMVKU werde 2024 ein neues Konzept zur leitungsungebundenen Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall erarbeiten, weil die Notwasserbrunnen nicht ausreichend seien. Die Notversorgung müsse auf mehrere Maßnahmen verteilt werden.

Daniela Billig (GRÜNE) teilt mit, dass das Thema nicht neu und bereits von der vorherigen Koalition in die Wege geleitet worden sei. Die BWB befänden sich bereits in der Umsetzung. Um das sicherzustellen, werde aber das Anliegen gerne erneut unterstützt.

Frank-Christian Hansel (AfD) weist hin, dass seine Fraktion mit der Drucksache 19/0716 Ähnliches beantragt habe. Hintergrund sei die Skepsis bezüglich der Energiesicherheit aufgrund der Energiewende. Seine Fraktion stimme daher dem Antrag zu.

Ferat Koçak (LINKE) teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze. Es brauche einen Handlungs- und Zeitplan für die Reparatur defekter Brunnen. Seiner Fraktion fehle die Transparenz, etwa zum Management und Einzugsgebiet der Brunnen. Es gebe auch einen Interessenkonflikt, da die BWB kein Geld für das Wasser aus den Schwengelpumpen erhielten. Die Finanzierung der Vorhaben sei ebenfalls ungeklärt. Die Linke habe daher einen Änderungsan-

trag in die Haushaltsberatungen eingebracht, der eine Finanzierung mit insgesamt 40 bis 50 Mio. Euro über 10 Jahre vorgesehen hätte. Die Koalition habe in 2024 und 2025 lediglich eine Unterfinanzierung in Höhe von 1,8 Mio. Euro bzw. 2,3 Mio. Euro bereitgestellt. Sei das ausreichend? Wie könnten weitere Kosten gedeckt werden?

Linda Vierecke (SPD) weist hin, dass zu dem Thema interfraktionell schon länger Einigkeit bestehe, aber nichts passiert sei. Deswegen solle der erneute Antrag die Umsetzung endlich anstoßen, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu sichern. Bei der Finanzierung gebe es noch Potenzial in der Schlusslesung.

Daniela Billig (GRÜNE) unterstreicht, dass das Anliegen bereits von der vorherigen Koalition beschlossen sei und sich in der Umsetzung befinde. Das größere Problem sei die Finanzierung, was dieser Antrag nicht auflöse.

Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) zeigt sich erfreut, dass im Ausschuss Einigkeit über die Notwendigkeit herrsche.

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenMVKU) unterstreicht, dass das größte Problem der Umsetzung die Finanzierung gewesen sei. Die Zuständigkeit sei 2022 ohne Finanzierung übertragen worden, weil die Finanzierung in den Bezirkshaushalten verblieben sei. Die Finanzierung einer Aufgabe der Hauptverwaltung über die Bezirke habe nicht funktioniert. Sowohl mit der Wirtschafts- als auch der Finanzverwaltung und den BWB sei der Übertrag nun konstruktiv vorbereitet worden, sodass das mit den jetzigen Haushaltsberatungen gut abgeschlossen werden könne. Ab dem 1. Januar 2024 starte die BWB, die Notwasserbrunnen zu unterhalten und zu warten. Die Verantwortung liege beim Land, und die BWB seien Dienstleister, die im Auftrag handelten. Der Katastrophenschutz verbleibe beim Land.

Das sei wichtig, weil die Schwengelpumpen alleine nicht ausreichend seien, um eine wachsende Bevölkerung zu versorgen. Im letzten Jahr sei daher beschlossen worden, den Katastrophenschutz Trinkwasser neu aufzusetzen. Es würden Konzepte erarbeitet, wie die Versorgung mit verschiedenen Säulen und Maßnahmen gesichert werden könne. Bis zum Abschluss der Konzeptionierung würden keine neuen Notbrunnen errichtet, sondern die vorhandenen repariert. Nach erster Einschätzung der BWB seien 3,8 Mio. Euro zunächst ausreichend. Die Finanzierung sei zwischen einem Teil aus dem Bereich der Bezirke und neu eingestellten Mittel geteilt. Auch der Bund stelle ein neues Versorgungskonzept auf.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme des Antrags Drucksache 19/1175 zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.